



Leistungsvereinbarung

zwischen

der Einwohnergemeinde Biel-Benken

und

der Einwohnergemeinde Burg im Leimental

betreffend die Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen.

1 Zweck

¹Die Gemeinde Burg i.L. beauftragt die Gemeinde Biel-Benken mit den ihr gemäss §§ 40 ff. Gemeindegesetz sowie weiteren gesetzlichen Grundlagen obliegenden Verwaltungsdienstleistungen. Vorbehalten bleiben im Rahmen dieser Vereinbarung namentlich genannte, sowie neu hinzukommende Bereiche.

²Die Gemeinde Biel-Benken verpflichtet sich, die gewünschten Dienstleistungen fristgerecht und in der erforderlichen Qualität zu erbringen.

³Die Gemeinde Burg i.L. verpflichtet sich, die Abgeltung für die Dienstleistungen fristgerecht zu entrichten.

⁴Die Gemeinde Burg i.L. verpflichtet sich im Weiteren, die Gemeindeverwaltung Biel-Benken frühzeitig über grössere Vorhaben zu informieren.

2 Umfang der Leistung

¹Die Verwaltungsdienstleistungen beinhalten insbesondere die ordentlichen Aufgaben in den Bereichen Einwohnerdienste, Finanzen, Bau und Verwaltungsleitung. Die Details der einzelnen Leistungen sind im Anhang geregelt.

²Ausserordentliche Projekte wie beispielsweise grössere Strassenbauprojekte (sofern nicht extern vergeben), Totalrevision des Zonenplans oder ähnliches werden separat verrechnet.

³Ebenfalls nicht Gegenstand in dieser Vereinbarung sind:

- KESB
- Sozialdienst und Sozialhilfebehörde
- Fachstelle Alter
- Werkhof
- Wasserwart

3 Abgeltung der Leistung

¹Die Gemeinde Burg i.L. entrichtet der Gemeinde Biel-Benken für die unter Ziffer 2 Abs. 1 bzw. im Anhang geschilderten Leistungen eine Pauschale von CHF 130'000 pro Jahr, zahlbar in 12 Tranchen. Darin enthalten sind sämtliche Lohn- und Infrastrukturkosten.

²Separat zu verrechnende Leistungen werden zu den in der RLP geltenden Ansätzen weiterverrechnet.

³Vorbehalten bleibt eine Anpassung der Entschädigungen an die Teuerung.

4 Dauer der Vereinbarung / Kündigung

¹Die Vereinbarung wird für eine Mindestdauer von 4 Jahren geschlossen. Unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 1 Jahr ist sie erstmals per 30. Juni 2028 kündbar.

²Mangels fristgerechter Kündigung verlängert sich die Leistungsvereinbarung jeweils stillschweigend um 1 Jahr.

³ Eine Aufhebung der Vereinbarung in gegenseitigem Einvernehmen ist jederzeit möglich.

5 Anpassung der Vereinbarung

Anpassungen dieser Vereinbarung bedürfen der Zustimmung der beiden Gemeinderäte von Burg i.L. und Biel-Benken.

6 Datenschutz

Die Mitarbeitenden der Gemeinde Biel-Benken haben die für die Erfüllung ihrer Aufgaben zugunsten der Gemeinde Burg i.L. erforderliche Einsicht in die Daten von Burg i.L.

7 Reporting

Die Gemeinde Biel-Benken erstattet der Gemeinde Burg i.L. jeweils Ende Jahr einen kurzen Bericht über die erbrachten Leistungen; der Bericht beinhaltet eine kurze Auflistung der ordentlichen Arbeiten und fokussiert auf ausserordentliche Ereignisse.

8 Streiterledigung

¹ Entstehen aus der Auslegung dieser Leistungsvereinbarung Konflikte, verpflichten sich die Gemeinderäte sich um eine aktive und konstruktive Streitbeilegung im Geiste der regionalen Zusammenarbeit.

² Ist eine Streitbeilegung nicht möglich, können die Gemeinden den ordentlichen Rechtsweg gemäss kantonalem Gesetz über die Verfassung- und Verwaltungsprozessordnung beschreiten. Gerichtsstand ist Liestal.

9 Inkrafttreten

Diese Leistungsvereinbarung tritt nach Zustimmung durch die beiden Gemeinderäte am 1. Juli 2024 in Kraft.

Gemeinderat Biel-Benken

Peter Burch

Gemeindepräsident

Caroline Rietschi

Gemeindeverwalterin

Gemeinderat Burg i.L.

Hans-Jörg Tobler

Gemeindepräsident

Caroline Rietschi

Gemeindeverwalterin

Anhang

Einwohnerdienste: AHV-Zweigstelle, Bestattungswesen, Hundekontrolle, Wahlen und Abstimmungen, Ausweise, Bestätigungen und Beglaubigungen

Finanzen: Rechnung, Budget, Finanzplanung, Debitoren/Kreditoren, Spezialfinanzierungen, Anschlussgebühren, Kataster, Kinder- und Jugendzahnpflege, Subventionierungen (FEB etc.)

Verwaltungsleitung: Sekretariat Gemeinderat und Gemeindeversammlung, Posteingang, Kommunikation, Webseite, Statistik

Bauabteilung: Baugesuchsprüfung, Bausekretariat